

In der 493. Senatssitzung vom 14.11.2012 ist die Promotionsordnung für die Erteilung des Grades einer Doktorin/eines Doktors Public Health (Dr. PH) verabschiedet worden.

Das vorliegende Merkblatt weist auf die wesentlichen Inhalte hin. Einzelheiten sind der Ordnung zu entnehmen, die im Internet hinterlegt ist (<http://www.mh-hannover.de/3230.html>).

Statt einer Dissertation in Buchform können Publikationen eingereicht werden. Dafür gelten die folgenden Bedingungen:

- Die Dissertationsleistung besteht aus zwei Aufsätzen, die Einreichung von mehr als zwei ist möglich.
- Die Aufsätze wurden in Zeitschriften mit Gutachterverfahren veröffentlicht oder zur Veröffentlichung angenommen. Falls sie zur Veröffentlichung angenommen sind, muss der Bescheid der Zeitschrift beigefügt werden.
- Die als Dissertationsleistung eingereichten Arbeiten sind nicht älter als drei Jahre.
- Die Doktorandin/ der Doktorand muss an einer dieser Arbeiten Erstautorin/ Erstautor oder gleichberechtigte/r Erstautorin/ Erstautor sein.
- Die Beiträge aller Koautorinnen und Koautoren müssen spezifiziert werden.
- Die Dissertation ist in gebundener Form einzureichen.

Diese Gesamtarbeit enthält neben den als Dissertationsleistung eingereichten Aufsätzen, der Spezifikation der Rolle der Koautorinnen und Koautoren eine Einleitung, eine ausführliche Zusammenfassung und eine übergreifende Diskussion. Dieser Teil soll keine Wiederholung der Inhalte der Veröffentlichungen sein. Die darin behandelten Inhalte sind in ein übergreifendes Thema einzuordnen und in einen verbindenden Zusammenhang zu stellen. Dieser Text soll mindestens 15 Seiten (1,5-zeilig) umfassen.

## Urheberrechtliche Regelung (Copy Right) für Dissertationen und Habilitation und andere Veröffentlichungen (Flyer, Broschüren)

Mit dieser kurzen Information möchten wir Sie über die wichtigsten urheberrechtlichen Regelungen informieren, die Sie bei der Abfassung Ihrer Dissertation oder Habilitation beachten müssen:

- Bezüglich der Verwendung von bereits **veröffentlichten Bildern, Texten usw.** im Rahmen von Habilitationen und Promotionen besteht ein urheberrechtliches Problem, da sich üblicherweise die Verlage, die die ursprüngliche Veröffentlichung vorgenommen haben, das exklusive Nutzungs-/ Veröffentlichungsrecht einräumen lassen. Dies betrifft sowohl eigene, wie auch fremde Veröffentlichungen.
- Für eine Dissertationsarbeit, die in einer Zeitschrift als veröffentlichter Aufsatz erschienen ist (Kumulative Dissertation), muss in jedem Fall die Erlaubnis zur Zweitveröffentlichung eingeholt werden. In der Regel darf bei Einreichung das Verlags-Layout nicht übernommen werden, weder in der Print-Version noch in der digitalen Version. Daher muss durch den Doktoranden / Habilitanden vor einer erneuten Veröffentlichung das Einverständnis des Verlages eingeholt werden (normalerweise erteilen Verlage diese Erlaubnis)\*.
- Geregelt ist das Veröffentlichungsrecht im Vertrag mit dem jeweiligen Verlag. Beabsichtigt ein/e Wissenschaftler/-in eine spätere Verwendung in seiner/ihrer Dissertation/ Habilitation, müsste er/sie bereits im ersten Veröffentlichungsvertrag mit dem Verlag darauf achten, dass ihm/ihr dieses Recht verbleibt.
- Gleiches gilt für andere Veröffentlichungen wie Flyer, Broschüren usw.
- Pdfs aus bereits veröffentlichten Artikeln in Doktorarbeiten und Habilitationen können vom Zitatrecht nach § 51 UrhG ([http://www.gesetze-im-internet.de/urhg/\\_51.html](http://www.gesetze-im-internet.de/urhg/_51.html)) umfasst sein. Wenn eigene vorveröffentlichte Artikel Bestandteil des neuen, eigenständigen wissenschaftlichen Werkes sind, zur Erläuterung des Inhalts dienen und die Quelle angegeben werden, ist die Einbindung der Veröffentlichung als „Großzitat“ zulässig.

\*Eine Datenbank, in der die Bedingungen der Verlage aus den Autorenverträgen gelistet werden, findet man unter <http://sherpa.ac.uk/romeo>

### Weitere Informationen zum Copy Right erteilen:

#### **Claudia Eßmann**

Rechtsanwältin und Justiziarin, LL.M. (Stockholm)  
Rechtsabteilung/OE 0430  
Carl-Neuberg-Str. 1, 30625 Hannover  
Tel.: 0511/532-6483, E-Mail: [essmann.claudia@mh-hannover.de](mailto:essmann.claudia@mh-hannover.de)

#### **Prof. Dr. Denise Hilfiker-Kleiner, PhD**

Forschungsdekanin  
Molekulare Kardiologie/Klinik für Kardiologie und Angiologie, OE 6880  
Carl-Neuberg-Str. 1, 30625 Hannover  
Tel.: 0511/532-2531, E-Mail: [hilfiker.denise@mh-hannover.de](mailto:hilfiker.denise@mh-hannover.de)